

Kurzbericht



Saal 600

Memorium Nürnberger Prozesse

Bärenschanzstr. 72
90429 Nürnberg

Tel: +49 911 32179372
Fax: +49 911 32179373

memorium@stadt.nuernberg.de
www.memorium-nuernberg.de

Herzlich willkommen!

Das "Memorium Nürnberger Prozesse" informiert am historischen Ort über das Gerichtsverfahren vor dem Internationalen Militärgerichtshof, erweitert aber seinen Fokus auch auf die 1946–49 durchgeführten "Nürnberger Nachfolgeprozesse" sowie deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Völkerstrafrechts.

PRÜFERGEBNIS

für

Memorium Nürnberger Prozesse

90429 Nürnberg, Zertifikats-ID: PA-52163-2021



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Dezember 2021 – November 2024

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Memorium Nürnberger Prozesse

©Tatjana Hahn



Memorium Nürnberger Prozesse

©Tatjana Hahn

Überblick

- Im Saal 600 im Nürnberger Justizgebäude mussten sich führende Vertreter des nationalsozialistischen Regimes vor einem internationalen Gericht verantworten.
- Die Ausstellung im 3. OG beleuchtet die Geschichte der Nürnberger Prozesse und "Nürnberger Nachfolgeprozesse" sowie deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Völkerstrafrechts.

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich.
- Alle für Gäste nutzbaren Räume/Bereiche sind stufenlos erreichbar (über Aufzug).
- Alle Durchgänge/Türen sind mindestens 90 cm breit.
- Es ist mindestens ein WC für Menschen mit Behinderung vorhanden.
- Assistenzhunde willkommen.
- Rollstühle, Museumshocker ausleihbar.
- Audioguide in verschiedenen Sprachen.
- Es gibt Informationen in deutscher Gebärdensprache (z.B. VideoGuide, Führungen).
- Es gibt Informationen in Leichter Sprache.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es steht kein betriebseigener Parkplatz zur Verfügung. Das Parken am nebenliegenden Justizgebäude ist möglich, jedoch ist kein Parkplatz für Menschen mit Behinderungen vorhanden.
- Der Zugang zum Gebäude erfolgt stufen- und schwellenlos über einen Nebeneingang.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume sind ebenerdig oder per Aufzug erreichbar.
- Die Aufzugskabine ist 175 cm x 240 cm groß (Breite x Tiefe).
- Alle Durchgänge/Türen sind mindestens 90 cm breit.
- Der Kassentresen ist 122 cm hoch. Es gibt alternative Kommunikationsmöglichkeiten im Sitzen.
- Während Verhandlungen ist der Saal 600 nicht für Besucher geöffnet. Ansonsten stehen die Türen offen. Im Saal 600 gibt es keine ausgewiesenen Rollstuhlplätze. Der Abstand zwischen den Sitzen und der Vorderreihe beträgt 36 cm.
- Die Exponate im Ausstellungsbereich sind überwiegend im Stehen und Sitzen sichtbar.
- Es sind folgende technische Möglichkeiten der Informationsvermittlung vorhanden: Audioguide, Filme. Es sind andere technische Möglichkeiten der Informationsvermittlung vorhanden, QR-Code vorhanden.
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl, mobile Klappstühle.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung im Ausstellungsbereich:

- Es ist ein Unisex-WC vorhanden.
- Die Bewegungsflächen betragen:
vor dem Waschbecken 250 cm x 114 cm;
vor dem WC 300 cm x 120 cm;
links neben dem WC 100 cm x 68 cm;
rechts neben dem WC 33 cm x 68 cm.
- Es sind links und rechts vom WC klappbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von mindestens 30 cm.
- Der Spiegel ist im Sitzen und Stehen einsehbar.
- Es ist eine Schnur als Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für gehörlose Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Bei einem akustischen Alarm erscheint kein optisch wahrnehmbares Blink- oder Blitzsignal.
- Im Aufzug wird der abgehende Notruf nicht optisch bestätigt. Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Die Exponate werden schriftlich vermittelt und meist fotorealistisch dargestellt.
- Es werden Führungen für gehörlose Menschen angeboten. Eine Voranmeldung für die Führung notwendig. Diese Führungen werden in deutscher Gebärdensprache gehalten.
- Es steht ein Videoguide in deutscher Gebärdensprache zur Verfügung.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet, jedoch nicht durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Die Hausbeschilderung ist in gut lesbarer, kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Im Aufzug erfolgt die Bestätigung eines Notrufs akustisch. Die Halteposition wird nicht durch Sprache angesagt.
- Bei Treppen sind die Stufen nicht mit visuell kontrastierenden Kanten versehen. Handläufe sind vorhanden.
- Die Exponate und die Informationen bei einer vorhandenen Exponatsbeschilderung sind visuell kontrastreich gestaltet und allgemein gut ausgeleuchtet.
- Es sind keine Informationen in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

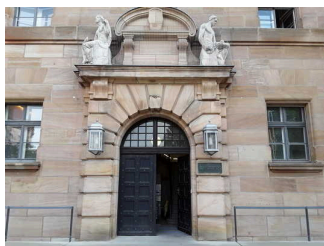
Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Name und Logo sind von außen klar erkennbar.
- Das Ziel des Weges ist meist in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Die Exponatsbeschilderung ist nicht in Leichter Sprache ausgeführt.
- Es werden Führungen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten. Die Führung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wird in Leichter Sprache gehalten. Es ist eine Voranmeldung für die Führung notwendig.
- Es sind Informationen in leichter Sprache verfügbar.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Eingang

Tatjana Hahn



Saal 600 2. OG

Tatjana Hahn



**Ausstellungsbereich
3. OG**

Tatjana Hahn



**Öffentliches WC
für Menschen
mit Behinderung
im 3.OG im
Ausstellungsbereich**

Tatjana Hahn

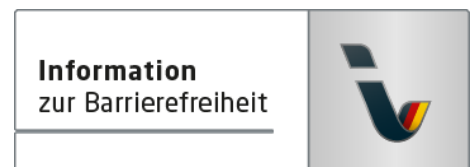
Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

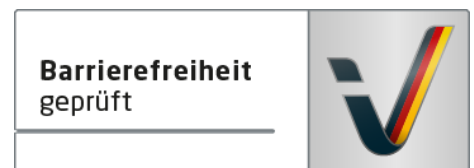
- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

